

Hygienekonzept zur Durchführung des Sportbetriebs

Stand: 10.06.2021

Allgemeine Grundsätze:

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu beachten
- Jeder Sportler der am Sportbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich daran halten. Bei Kinder- und Jugendspieler sind die Eltern in der Pflicht dem Alter entsprechend Ihre Kinder über das Hygienekonzept aufzuklären.
- Die Teilnahme am Sportbetrieb ist Personen untersagt:
 - welche mit dem Coronavirus infiziert und noch nicht genesen sind
 - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen
 - wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind
 - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, wie z. B. Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- Vor und nach der Sporeinheit beträgt der Mindestabstand 1,5 Meter. Wenn dies nicht gewährleistet werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. (Außer bei Kontaktsport)
- Während der Sporeinheit beträgt der Mindestabstand, sofern sportartbedingt möglich, 1,5 Meter.
- Zuschauer während des Sport- und Übungsbetriebs sind zu vermeiden und auf das Äußerste zu beschränken.
- Das Sportgelände / -stätte soll nach dem Sport zügig von den Sportlern / „Eltern die Kinder abholen“ verlassen werden
- Auf einer Freiluftsportstätte dürfen auch mehrere Gruppen trainieren, wenn diese in ausreichendem Abstand zueinander sich befinden und das Kreuzen unterbunden werden kann.
- Beim Betreten und Verlassen sind die Hände an den frei zugänglichen Handhygienespendern zu desinfizieren.
- Sportgeräte sind regelmäßig nach dem Training zu reinigen / desinfizieren
- Trinkpausen sind so zu organisieren, dass keine Durchmischung der Personen stattfindet (Abstandsregel von 1,5m)
- Die Anwesenheiten der Teilnehmer am Sportbetrieb werden durch den Übungsleiter dokumentiert. Inhalt der Dokumentation ist die Angabe des Datums, Ort mit Beginn und Ende des Sportbetriebs, Name des Übungsleiter, Name der Teilnehmer mit Anschrift, und Telefon. Die Dokumentation wird nach Ablauf einer Frist von 4 Wochen vernichtet.
- Somit wird gewährleistet, dass bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder Übungsleiter die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Im Falle einer Infektion werden die Dokumentationsunterlagen dem zuständigen Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.
- Grundsätzlich obliegt es den Abteilungs- und Übungsleitern, ob eine Dokumentation in schrifttextlicher Form, handschriftlich, oder digitaler Form erfolgt.
- Teilnehmer am Sportbetrieb, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, werden vom Sportbetrieb ausgeschlossen.